



## **Haus & Grund Buchholz von 1950 und Umgebung e.V.**

### **Beitragssordnung**

#### **§ 1 Beginn und Ende der Beitragspflicht – Aufnahmegebühr**

1. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein gemäß § 6 von den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe der Vorstand festlegt.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er beträgt z.Zt. 75,00 Euro. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.
4. Der laufende Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 10. Januar eines jeden Jahres zu zahlen. Das Mitglied ist, wenn es sich am Bankeinzugsverfahren beteiligt, verpflichtet, dem Verein laufende Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts und die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
5. Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft werden Beiträge nicht erstattet.

#### **§ 2 Leistungen**

1. Mündliche und schriftliche Beratungen durch die Berater des Vereins sind im Beitrag enthalten.
2. Für weitergehende Dienstleistungen werden Bearbeitungsentgelte gemäß gesonderter Entgelttabelle erhoben. Die Entgelttabelle wird vom Vorstand festgelegt.
3. Besondere Leistungen sind Sondertätigkeiten des Vereins für die Mitglieder in deren individuellem Interesse, die über die allgemeine Interessenvertretung und allgemeine Mitgliederberatung hinausgehen, insbesondere z.B. bei der Erstellung von Mietverträgen, Schriftwechsel, Abmahnungen sowie sonstige Tätigkeiten und Beratungen im Individualinteresse des Mitglieds.
4. Leistungen für Sondertätigkeiten, die ein hohes Haftungsrisiko zum Gegenstand haben, wie z.B. die Kündigung eines Mietvertrages, Mieterhöhungsverlangen oder Betriebskostenabrechnungen u.s.w., werden vom Verein nicht übernommen.
5. Für Grundstücksgesellschaften, Wohnungseigentümergemeinschaften, sonstige Vereinigungen usw., können Sonderbeiträge vom Vorstand festgesetzt werden. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen zu treffen



**Haus & Grund Buchholz von 1950 und Umgebung e.V.  
Entgelttabelle**

**Schreibpauschale, Entwurfsschreiben**

1. Schreibpauschalen  
je nach Umfang- 20,00 bis 50,00 €
  
2. Entwurfsschreiben 20,00 €  
- Zuschlag je Seite 10,00 €
  
3. in Höhe Portopauschale von 5,00 Euro,
  
4. sonstige Auslagen sowie Mehrwertsteuer werden gesondert erhoben.